

ANMELDUNG

5. Veranstaltung Arbeitskreis „Industrie 4.0“

„Lean Administration – so bringt man Performance in die Teppich-Etagen“

RÜCKANTWORTFAX

E-Mail: office@automotive-thueringen.de

Fax: 03677-6947-22

Bitte bis spätestens 03.12.2018 zurücksenden

Beginn **Unternehmenspräsentation:** 10.00 Uhr
Unternehmen: ComTS Mitte GmbH
(Service-Tochter der Commerzbank AG)
Juri-Gagarin-Ring 86, 99084 Erfurt

Veranstaltungsort **Tagesveranstaltung:** Radisson Blu Hotel, Juri-Gagarin-Ring 127,
99084 Erfurt

Veranstaltungsbeginn: 14.00 Uhr (Mittagsimbiss ab 13.00 Uhr)
Veranstaltungsende: gegen 19.00 Uhr

- Teilnahme Unternehmenspräsentation ComTS Mitte GmbH
(Service-Tochter der Commerzbank AG), Juri-Gagarin-Ring 86, 99084 Erfurt
Eintreffen der Gäste von 10.00 bis 10.25 Uhr
(Achtung!!! die Werksbesichtigung ist auf 80 Teilnehmer begrenzt)
- Teilnahme **ab dem Mittagessen um 13.00 Uhr** im Radisson Blu Hotel,
Juri-Gagarin-Ring 127, 99084 Erfurt
Eintreffen der Gäste von 12.00 bis 13.00 Uhr
- Ich habe kein Interesse.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenpflichtig. Es wird eine Teilnahmegebühr für Mitglieder des „automotive thüringen e.V.“, des Logistik Netzwerk Thüringen e.V., des PolymerMat e.V. und des AMZ Sachsen in Höhe von 200,00 Euro zzgl. MwSt. erhoben. Ab dem zweiten Teilnehmer desselben Unternehmens fallen 100,00 Euro zzgl. MwSt. Teilnahmegebühren an. Für Nichtmitglieder des „at“, PolymerMat e.V und AMZ Sachsen wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 250,00 € zzgl. MwSt. für den ersten Teilnehmer und 150,00 € zzgl. MwSt. ab dem zweiten Teilnehmer erhoben.

Die Rechnung geht Ihnen bis eine Woche vor der Veranstaltung per Post zu.

Teilnehmer 1: Funktion:

(Name, Vorname)

Teilnehmer 2: Funktion:

(Name, Vorname)

Unternehmen:

E-Mail-Adresse:

Ort, Datum

Firmenstempel

rechtsverbindliche Unterschrift

ANMELDUNG fachbegleitende Ausstellung

5. Veranstaltung Arbeitskreis „Industrie 4.0“

„Lean Administration – so bringt man Performance in die Teppich-Etagen“

RÜCKANTWORTFAX

E-Mail: office@automotive-thueringen.de

Fax: 03677-6947-22

Bitte bis spätestens 03.12.2018 zurücksenden

Veranstaltungsort **Tagesveranstaltung:** Radisson Blu Hotel, Juri-Gagarin-Ring 127,
99084 Erfurt

Veranstaltungsbeginn: 14.00 Uhr (Mittagsimbiss ab 13.00 Uhr)

Veranstaltungsende: gegen 19.00 Uhr

Unternehmensbesichtigung: ab 10.00 Uhr

Wir möchten als Mitgliedsunternehmen des „automotive thüringen e.V.“ ausstellen (Stand: 3 x 2 m)

Stromanschluss

Stehtisch / 2 Barhocker

Wir möchten als Nichtmitglied des „automotive thüringen e.V.“ ausstellen.

Wir möchten nicht ausstellen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenpflichtig. Es wird eine Ausstellergebühr (inkl. 2 Teilnehmer) für Mitglieder des „automotive thüringen e.V.“, des Logistik Netzwerk Thüringen e.V., des PolymerMat e.V. und des AMZ Sachsen in Höhe von 500,00 Euro zzgl. MwSt. erhoben. Für Nichtmitglieder des „at“, Logistik Netzwerk Thüringen e.V., PolymerMat e.V und AMZ Sachsen wird eine Ausstellergebühr (inkl. 2 Teilnehmer) in Höhe von 750,00 € zzgl. MwSt. erhoben. Die Rechnung geht Ihnen bis eine Woche vor der Veranstaltung per Post zu.

Teilnehmer 1: Funktion:
(Name, Vorname)

Teilnehmer 2: Funktion:
(Name, Vorname)

Unternehmen:

E-Mail-Adresse:

Ort, Datum

Firmenstempel

rechtsverbindliche Unterschrift

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an der Veranstaltung des Arbeitskreises „INDUSTRIE 4.0“ am 06.12.2018

1. Veranstaltungsort

Radisson Blu Hotel, Juri-Gagarin-Ring 127, 99084 Erfurt

Mittwoch, 06.12.2018, von 12.00 – 19.00 Uhr

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung des beigefügten Anmeldeformulars an den „automotive thüringen e.V.“ und ist in jedem Fall verbindlich. Die Anmeldung wird von den Veranstaltern schriftlich bestätigt. Mit der Bestätigung ist die Teilnahme zustande gekommen. Die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten sind nicht abtretbar.

3. Anmeldefrist

Die Anmeldefrist endet am 03.12.2018. Danach ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht mehr möglich. Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Personen begrenzt. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Sollte die maximale Teilnehmerzahl von 100 Personen schon vor dem 03.12.2018 erreicht sein, wird die Anmeldung schon vor Fristablauf geschlossen.

4. Zahlungsbedingungen

Das Kosten verstehen sich zzgl. MwSt. und werden mit Eingang der Rechnung fällig. Die Zahlung ist bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung per Banküberweisung zu leisten. Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung, behält sich der Veranstalter vor, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.

Zahlt der Teilnehmer die vereinbarten Entgelte nicht fristgemäß, so ist der Veranstalter berechtigt, für jedes Mahnschreiben einen Betrag von € 10,00 zu berechnen. Das Schreiben, mit dem der Teilnehmer in Verzug gesetzt wird ist berechnungsfrei.

5. Rücktritt

Erklärt der Teilnehmer den Rücktritt von der Veranstaltung und/oder nimmt er nicht an der Veranstaltung teil, ist er verpflichtet, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu leisten. Der Schadensersatzanspruch des Veranstalters beträgt bei einem Rücktritt innerhalb einer Frist bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnehmergebühr und bei Rücktritt nach dieser Frist oder bei nicht angekündigtem Fernbleiben 100 % der Teilnehmergebühr. Dem Teilnehmer bleibt

der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich geringer ist.

6. Fachbegleitende Ausstellung - Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt durch den „automotive thüringen e.V.“. Nach Bestätigung der Anmeldung und der Standvergabe kann der Veranstalter dem Aussteller aus wichtigem Grund einen anderen Ausstellungsplatz zuweisen.

7. Auf- und Abbauzeiten

Aufbau

Donnerstag, 06.12.2018 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag, 06.12.2018 18.30 – 20.00 Uhr

Der Aussteller ist verpflichtet, die Auf- und Abbauzeiten einzuhalten.

8. Ausstattung

Die Bauhöhe der Stände (inkl. Beleuchtung) darf eine Höhe von 2,50 m nicht überschreiten. Eine Abweichung der Bauhöhe bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Die Stromverteilung muss den Vorschriften des VDE und TÜV entsprechen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen oder Entfernungen unvorschriftsmäßiger Standbauten, Dekorationen und Einrichtungen zu verlangen. Verpackungsmaterial / -kisten müssen nach erfolgtem Standaufbau aus den Ausstellungsräumen entfernt werden bzw. so gelagert werden, dass der Gesamteindruck der Ausstellung nicht beeinträchtigt wird. Der Veranstalter behält sich vor, die Entfernung zu veranlassen.

9. Personalbesetzung

Der Aussteller hat während der gesamten Ausstellungszeit den Stand mit Personal besetzt zu halten.

10. Versicherung und Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden in und um das Ausstellungsgebäude, die von ihm oder seinen Beauftragten verursacht werden. Die Veranstalter haften für eigenes Verschulden sowie Verschulden Ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

11. Werbung außerhalb der Standbegrenzungen

Das Anbringen von Werbeplakaten, Hinweisschildern, das Verteilen von Mustern, Prospekten usw. außerhalb der Standbegrenzungen sind nicht Gegenstand des Ausstellungs-Sponsoringvertrages



und bedürfen einer Genehmigung des Veranstalters.